

## Niederschrift

Über die am **Mittwoch, dem 15. Dezember 2014**  
im Mehrzweckraum der Gemeinde Dalaas stattfindenden

### 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dalaas

#### Sitzungsteilnehmer:

##### Vorsitzender

BGM Gantner Christian

##### Ersatzmitglieder

##### Fraktion

##### Gemeindevorstand

Vbgm. Burger Hubert  
Hilbrand Ernst  
Engstler Klaus

GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM

##### Gemeindevertreter

Wenkel Simone (entschuldigt)  
Nußbaumer Werner  
Berthold Wilhelm  
Melmer Christian  
Neuhauser Walter  
Zech Ramon  
Schöpf Josef  
Ertl Karl (entschuldigt)  
Bickel Severin (entschuldigt)  
Burtscher Andrea  
Berthold Leopold (entschuldigt)  
Brunner Josef  
Tratinek Siegfried  
Mikula Hermann (entschuldigt)

Lanschützer Hans

GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
GEMEINSAM  
SPÖ  
SPÖ  
FPÖ  
FPÖ  
FPÖ

Schriefführer: Mario Hartmann

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Vorsitzende BGM Christian Gantner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und GemeindevertreterInnen sowie den anwesenden Ersatz-Gemeindevertreter.

Zur heutigen Bürgerfragestunde ist niemand erschienen.

Im Anschluss wird die Beschlussfassung der ordnungsgemäß geladenen Gemeindevertretung festgestellt. Die Einladung mit der Tagesordnung sowie den entsprechenden Unterlagen wurde allen GemeindevertreterInnen fristgerecht zugestellt.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **T a g e s o r d n u n g :**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Beantwortung von Anfragen
2. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und Benützungsentgelte für das Jahr 2015
3. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes 2015
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
  - a) Grundstück GST-Nr. 1091/10 (Gabriele Kessler)
  - b) Grundstück GST-Nr. 296/4 (Fritz Ludwig)
  - c) Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 1347 (Veith Christian)
  - d) Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 2123/1 (Schischule Klostertal)
  - e) Teilflächen der Grundstücke GST-Nr. 322/1 und 707/2 (Gemeinde Dalaas)
5. Gewährung einer Ausnahme aus dem Bebauungsplan der Gemeinde Dalaas
6. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
7. Berichte und Allfälliges

#### **zu Punkt 1)**

Der Bürgermeister berichtet über:

- den am 18. November 2014 stattgefundenen jagdlichen Dialog. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung von Jagd und Forst, wobei als Positivbeispiele der Winkelwald und das Flächenwirtschaftliche Projekt Dalaas besichtigt wurden.
- die am 21. November 2014 im Landhaus stattgefundenene Infoveranstaltung vom Land Vorarlberg über die zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung (§15a Mittel), welche an Mindestöffnungszeiten gebunden sind.

- den am 23. November 2014 stattgefundenen Adventmarkt in Dalaas sowie den am 07. Dezember 2014 stattgefundenen Weihnachtsmarkt in Wald am Arlberg. Beide Veranstaltungen wurden über die Gemeinde Dalaas organisiert. Ein besonderer Dank gilt dabei an Heike Haßler für die gesamte Organisation und an alle teilgenommenen Ständler.
- eine am 24. November 2014 stattgefundenen Besprechung mit dem Bauunternehmer Karl Grabher. Dieser hat bereits ein Objekt in der Oberen Gasse erfolgreich umgesetzt und hätte Interesse ein weiteres Projekt in der Gemeinde Dalaas umzusetzen. Entsprechende Pläne werden dann im Bauausschuss behandelt.
- die am 25. November 2014 bei der BH-Bludenz stattgefundene Sitzung der Arbeitsgruppe TBC. In diesem wichtigen Gremium waren Vertreter der Jagd, der Landwirtschaft und der Behörde dabei. Über Nachfrage informiert der Bürgermeister, dass die Beprobung der Nutztiere in der Gemeinde Dalaas zwischenzeitlich stattgefunden hat und kein positiver TBC-Fall aufgetreten sei.
- die am 27. November 2014 im Gasthof Post stattgefundene Sitzung des Tourismusausschusses. Dabei wurden die Sommerzahlen präsentiert, die ein sehr erfreuliches Nächtigungsplus aufweisen. Weiters wurden Vorbereitungen für den Wintersaison getroffen.
- die am 27. November 2014 im Gasthof Post stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Sonnenkopfbahn. Dabei hat BGM Christian Gantner seine Tätigkeit als Geschäftsführer zurückgelegt. Er führt aus, dass er die Entscheidung aus der inneren Überzeugung, dass man nicht auf allen Hochzeiten tanzen sollte, nach seinem Einzug in den Landtag getroffen habe.
- das am 30. November 2014 in der Pfarrkirche Wald am Arlberg stattgefundene Konzert, welches ein Zusammenspiel der Musikschule, der Musikvereine und des Kinderchores war. Das Konzert war sehr gut besucht und BGM Christian Gantner gratuliert allen Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung.
- die am 01. Dezember 2014 stattgefundene Sitzung des Finanzausschusses. Dabei wurden die Gebühren und Abgaben sowie der Beschäftigungsrahmenplan besprochen, welche heute Gegenstand der Sitzung sind.
- die am 02. Dezember 2014 stattgefundene Regiovorstandssitzung im Gemeindeamt Dalaas. Dabei wurden derzeitige Projekte behandelt und geplante Richtlinien für Solaranlagen zur Beratung an den Bauausschuss weitergeleitet.
- die am 03. Dezember 2014 stattgefundene Gemeindevorstandssitzung. Dabei ging es im Zusammenhang mit dem § 60 Abs. 3 GG um die Anpassung des Schneeräumvertrages, Personalangelegenheiten - die neue Heimleitung im Jugendheim übernehmen Edith Holzer und Gabriele Tscholl zusammen, vorerst befristet bis Ende Saison. Dadurch wurde als Reinigungskraft für die Volksschule Wald Melissa Marent ebenfalls befristet bis Ende Saison eingestellt. Weiters ging es um Grundteilungen sowie die Genehmigung einer Haussammlung.
- die am 04. Dezember 2014 stattgefundene Besichtigung Masoner Wald mit Landesrat Rauch. Der Masoner Wald wurde als Positivbeispiel in Zusammenarbeit mit dem Natura 2000 Gebiet hervorgehoben. Mit dabei waren die Grundbesitzer und Vertreter der Jagd.
- die am 04. Dezember 2014 stattgefundene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Dabei ging es u.a. um die gegenständlichen Punkte der Tagesordnung.
- die am 09. Dezember 2014 stattgefundene Besprechung mit der Alpenländischen Heimstätte. Diese möchte im Gemeindegebiet Wohnungen errichten, welche zum Kauf angeboten werden sollen. Es soll ein Konzept vorgelegt werden über welches dann im Bauausschuss beraten wird.
- die am 09. Dezember 2014 stattgefundene Alpausschusssitzung. Dabei ging es um die Jahresrechnung und um die Vorbereitung der Alpversammlung.

- die am 10. Dezember 2014 stattgefundene Terminbörse im Gemeindeamt Dalaas. Dabei wurde wieder ein sehr ausführliches Programm zusammen gestellt. BGM Christian Gantner bedankt sich bei den Vereinen für ihr großes Engagement.
- den am 11. Dezember 2014 stattgefundenen Seniorennachmittag des Seniorenbundes. BGM Christian Gantner bedankt sich bei Willi Mosbach und seinem Team für die alljährliche Organisation.
- die am 12. Dezember 2014 stattgefundene Gerichtsverhandlung in der Causa Veith mit einem Lokalausgleich.

GR Josef Brunner erkundigt sich wo die Firma Grabher bauen möchte. Dazu berichtet BGM Christian Gantner dass er dazu ein gemeindeeigenes Grundstück in Wald besichtigt hat.

GV Werner Nußbaumer erkundigt sich, was es beim Schneeräumvertrag für Anpassungen gegeben hat. Dazu erklärt BGM Christian Gantner dass der Vertrag umgestellt wurde auf eine monatliche abbaubare Pauschale während der Wintersaison, um die laufenden Fixkosten z.B. in einem schwachen Monat decken zu können.

## B E S C H L Ü S S E

### zu Punkt 2)

Für die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und –entgelte für das Jahr 2015 wurde vom Gemeindegeldverwalter ein Vorschlag ausgearbeitet und bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 01. Dezember 2014 ausführlich darüber beraten und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

BGM Christian Gantner berichtet, dass seitens des Landes Vorarlberg und des Gemeindeverbandes immer wieder Indexierungen eingefordert werden. Dies auch deshalb, weil seitens des Landes Vorarlberg im Gegenzug auch entsprechende Förderungen und Beiträge der Gemeinde gewährt werden.

In den Bereichen Müll, Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Benützungsgebühren der Säle sowie Wasserbezugsgebühren gibt es keine Erhöhungen.

Eine leichte Indexierung erfolgt bei den Kanalgebühren, da hier auch Entgelte von der Gemeinde eingefordert werden und nicht zuletzt dadurch, dass nach Abschluss der Bauprojekte auch kleinere Erhaltungen nicht mehr über Neubauprojekte abgewickelt werden können. Ebenso bei den Fronstunden, wobei diese teilweise auch wieder den Bürgern zugute kommen.

Erhebliche Erhöhungen gibt es bei der Zweitwohnsitzabgabe. Hier ist man einhellig der Meinung sich schrittweise Richtung Höchstsatz zu orientieren.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses werden diese wie folgt vorgeschlagen:

### 1. Grundsteuer

- |  |                |             |                  |
|--|----------------|-------------|------------------|
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke | Hebesatz 500 % | Messbeträge | werden berechnet |
| b) für sonstige Grundstücke                      | Hebesatz 500 % | Messbeträge | werden berechnet |

## 2. Vergnügungssteuer

a) für Geldspielautomaten	25 %
b) für Musikboxen und alle anderen Vergnügungen	10 %
c) für Veranstaltungen gem. § 2 Abs. 3, lit.a, b, c, e, h, j und k	befreit

## 3. Gästetaxen

a) Wintersaison 2014/15 pro Nacht/Person ab dem 15. Lebensjahr	€ 1,40
b) Sommersaison 2015	€ 1,00
c) Pauschalierung für eine Familie ab 2014/15 (= 90 winter- und 30 Sommernächtigungen)	€ 156,00
d) Pauschalierung für mehrere Familien oder Gruppen ab 2014/15 (= 130 Winter- und 60 Sommernächtigungen)	€ 242,00

## 4. Tourismusbeiträge

Hebesatz	1 %
----------	-----

## 5. Zweitwohnsitzabgabe (für Zweit- und Ferienwohnungen)

Abgabensatz gem. Verordnung	€ 8,00
-----------------------------	--------

## 6. Hundesteuer pro Tier

€ 40,00
---------

## BENÜTZUNGSGEBÜHREN:

### 1. Müllabfuhrgebühren

a) Müllsäcke 40 l	pro Sack inkl. MwSt.	€ 3,40
b) Müllsäcke 60 l	"	€ 4,85
c) Müllsäcke 110 l	"	€ 7,80
d) Biomüllsäcke 8 l	"	€ 0,80
e) Biomüllsäcke 15 l	"	€ 1,30
f) Sperrmüll – Wertmarken	pro Stück inkl. MwSt.	€ 7,70
g) Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalte inkl. MwSt.		€ 26,00
h) Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte inkl. MwSt. Haushalte mit Zimmervermietung bis 9 Betten		€ 62,00
i) Grundgebühr für sonstige Abfallverursacher (Betriebe, Gasthöfe, Pensionen, Restaurant und Vermieter ab 10 Betten)		€ 78,00
j) Deponiegebühr für Aushubmaterial	exkl. MwSt. pro m <sup>3</sup>	€ 7,80

### 2. Kanalbenützungsgebühren

a) Zählermiete – klein	exkl. MwSt.	€ 12,70
b) Zählermiete – groß	exkl. MwSt.	€ 23,90
c) Kanalgebühren pro m <sup>3</sup>	exkl. MwSt.	€ 1,95
Beitragsatz gemäß § 10 Kanalordnung		€ 34,50

### 3. Wasserbezugsgebühren (gültig für die Gemeindewasserversorgung Obermarias)

Gebührensatz	exkl. MwSt.	€ 0,80
Grundgebühr für ein Wohnobjekt (mit max. 2 Wohnungen)	exkl. MwSt.	€ 87,00
für jede weitere Wohnung	exkl. MwSt.	€ 43,50
für Stallgebäude	exkl. MwSt.	€ 43,50
Beitragsatz	exkl. MwSt.	€ 34,50

### 4. Leichenkammergebühren

pro Aufbahrung	€ 15,00
Totengräbergebühren (Maschineneinsatz lt. Firma Bitschnau) Personal Urnengrab	€ 132,00
	€ 45,00

### 5. Sonstiges

#### a) Allmein

dreijährige Rinder je 3 Fronstunden pro Stunde	€ 9,60
--	--------

zweijährige Rinder je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	9,60
Kälber je 2 Fronstunden	pro Stunde	€	9,60

### b) Stockgelder

Ganzlos	pro Los	€	21,00
Halblos	pro Los	€	10,90
Viertellos	pro Los	€	6,20
Nutzholzbezug	pro fm	€	0,00
Zuschlag ab Holzlager	pro Viertellos	€	26,50

### c) Beihilfe "Harte Bedachung" (pro m<sup>2</sup>)

Blech	€ 5,90	Eternit	€ 4,60
Wellblech	€ 4,40	Bitumenschindel	€ 4,20

### BENÜTZUNGSENTGELTE:

#### 1. Kindergartenbeiträge

für 1 Kind	monatlich	€	20,00
für jedes weitere Kind	monatlich	€	14,00

#### 2. Straßenerhaltungsgebühr

Schneeräumungssubventionen (über 120 m)	pro lfm	€	1,50
---	---------	---	------

(Maximal aber 50 % der tatsächlich nachgewiesenen, ortsüblichen und angemessenen Fremdkosten, soweit keine solchen entstehen, werden höchstens gesamt 200 m Weglänge mit € 1,50/lfm gefördert. Die Straßenerhaltungsgebühr gilt nur für Hauptwohnsitze.)

#### 3. Ferienhaus

Winter 2014/15			
Vollpension Erwachsene		€	40,00
Vollpension Jugendliche		€	37,00
Abzug bei Halbpension		€	6,00

#### Sommer 2015

Vollpension Erwachsene		€	30,00
Vollpension Jugendliche		€	27,00
Abzug bei Halbpension		€	6,00

#### 5. Schiliff Paluda

Einzelfahrt (gelb) endlos	€	2,00
10-er Block Erwachsene (blau)	€	12,50
10-er Block Kinder (rot)	€	7,00
Tageskarte Erwachsene (blau)	€	15,00
HT-Karte Erwachsene/T-Karte Kinder (grün)	€	10,00
HT-Karte Kinder (rosa)	€	6,50
Familienkarte (2 Erw., 1 Kind, jedes weitere Kind gratis)	€	36,50
Saisonkarte Erwachsene	€	30,00
Saisonkarte Kinder	€	15,00

#### 6. Schwimmbad Dalaas

Einheimische und Gäste mit Gästekarte	€	2,50
Tageskarte Erwachsene und Gäste ohne Gästekarte	€	3,00
Tageskarte Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€	1,50
"three sixty" Jugendkarte, Jugendliche von 14 bis 20 Jahren (bei Vorlage)	€	1,50
Schüler, Studenten, Präsenzdiener	€	1,70
Besucherkarte (ab 17.00 Uhr)	€	1,50
7-Tageskarte, ungebunden	€	12,00
Saisonkarte Erwachsene	€	25,00
Saisonkarte Kinder	€	15,00

## 7. Benützungsgebühren Gemeindegäle

	Ortsvereine	andere Veranstalter
Saal (+Foyer)	€ 90,00	160,00
Küche	€ 66,00	110,00
Galerie	€ 22,00	36,00
Bar	€ 30,00	36,00
Foyer alleine	€ 22,00	36,00
Sessel + Tische (Auf- u. Abbau)	€ 30,00	30,00
	Einheimische	andere Veranstalter
Mascholsaal	€ 40,00	60,00
Mehrzweckraum	€ 35,00	60,00

GV Andrea Burtscher erkundigt sich über die Gliederung der Zweitwohnsitzabgabe. Dazu erklärt Bürgermeister Christian Gantner dass es unterschiedliche Ortsklassen gibt und jede Ortsklasse seinen Höchstsatz hat. Die Gemeinde Dalaas ist in der Ortsklasse B eingestuft, der mögliche Höchstsatz pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche liegt derzeit bei € 9,50.

GV Andrea Burtscher erkundigt sich bzgl. der unterschiedlichen Zählermieten. Dazu erklärt BGM Christian Gantner dass die großen Wasserzähler z.B. für große Wohnanlagen sind.

GV Christian Melmer teilt mit dass er grundsätzlich gegen jegliche Erhöhungen ist, auch gegen Indexanpassungen. Gerade diese werden nur von der Wirtschaft und vom Staat gewünscht um Preise und Steuern laufend zu erhöhen. Der Gemeinde gehe es gut und man sollte auf die Anpassungen und Erhöhungen verzichten.

**Nach eingehender Beratung werden die Gemeindeabgaben, Benützungsgebühren und – entgelte gemäß dem Vorschlag, welcher allen Gemeindevertretern zugesandt wurde, von der Gemeindevertretung mehrheitlich (13:1) genehmigt.**

### zu Punkt 3)

Der Bürgermeister erklärt den mit den Unterlagen zur Sitzung zugeschickten Beschäftigungsrahmenplan 2015. Er weist darauf hin, dass sich dieser gegenüber dem Jahre 2014 geringfügig verringert.

Durch die Pensionierung von Erika Stürz und die Einstellung von Sabrina Feuerstein gab es eine geringfügige Verschiebung im Bereich des Kindergartenpersonals. Ebenso durch die Neubesetzung der Heimleitung im Jugendheim durch Edith Holzer und Gabriele Tscholl. Melissa Marent übernimmt anstelle von Edith Holzer die Reinigungsarbeiten in der Volksschule Wald am Arlberg.

Das Geschlechterverhältnis wurde zu Gunsten der Frauen leicht verändert. Ab 2016 wird sich der Beschäftigungsrahmenplan wieder leicht erhöhen, da voraussichtlich wieder eine zusätzliche Kindergartenpädagogin benötigt wird.

Auch in der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Beschäftigungsrahmenplan ausführlich beraten und der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

GV Wilhelm Berthold erkundigt sich ob bei Hansjörg Kurzamann eine Abfertigung angefallen ist. Dazu berichtet BGM Christian Gantner dass dieser bereits im neuen Gehaltssystem beschäftigt war und somit bereits während der Beschäftigung in einen Vorsorgetopf einbezahlt wurde.

GV Josef Brunner beruft sich auf die Berichte des letzten Protokolls bzgl. Gespräche mit der Bauverwaltung Lech - Warth - Klostertal und möchte den aktuellen Stand der Gespräche wissen. Sollte man einen Beitritt zur Bauverwaltung überlegen, müsse man sich auch mit dem Beschäftigungsausmaß von Gemeindeangestellten Martin Bertsch etwas einfallen lassen, da es im Land sonst in keiner vergleichbaren Gemeinde einen eigenen Förster gäbe. Dazu berichtet BGM Christian Gantner, dass man bei der Besprechung den aktuellen Stand festgehalten hat und nun ausarbeitet wie eine Kostenaufteilung ausfällt wenn die Gemeinden Schröcken und Dalaas dieser Bauverwaltung beitreten würden. Wenn genaue Berechnungen vorliegen, wird man dann darüber konkret in den zuständigen Gremien diskutieren.

**Daraufhin wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2015 einstimmig genehmigt.**

**zu Punkt 4a)**

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Gabriele Kessler, HNr. 62/3, 6754 Klösterle auf Umwidmung des neu gebildeten GST-Nr. 1091/10 GB Dalaas (Teilfläche aus GST-Nr. 1091/1) im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Freihaltegebiet“ in „Baufläche - Mischgebiet“. Der Entwurf über die Widmungsänderung wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2014 beschlossen und daraufhin einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit wurden keine Einsprüche gegen eine Erteilung der Widmung eingebracht.

**Die Umwidmung wird somit nach kurzer Beratung und auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 12.11.2014, Zl. 001, Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.**

**zu Punkt 4b)**

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Ludwig Fritz, Winkel 15, 6752 Dalaas auf Umwidmung des neu gebildeten GST-Nr. 296/4 GB Dalaas (Teilfläche aus GST-Nr. 296/3) im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche - Wohngebiet“. Das Grundstück dient zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Der Entwurf über die Widmungsänderung wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2014 beschlossen und daraufhin einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit wurden keine Einsprüche gegen eine Erteilung der Widmung eingebracht.

**Die Umwidmung wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 12.11.2014, Zl. 002, Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.**

**zu Punkt 4c)**

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Christian Veith, Sonnenhalb 131, 6752 Dalaas auf Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 1347 GB Dalaas im Ausmaß von insgesamt 164 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche - Straßen“ in „Baufläche - Wohngebiet“. Das Grundstück dient zur Errichtung eines Carport durch den Antragsteller. Der Entwurf über die Widmungsänderung wurde in der letzten Sitzung der



Gemeindevertretung am 12. November 2014 beschlossen und daraufhin einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit wurden keine Einsprüche gegen eine Erteilung der Widmung eingebracht.

**Die Umwidmung wird nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 12.11.2014, Zl. 003, Maßstab 1:500, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.**

#### **zu Punkt 4d)**

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz auf Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 2123/1 GB Dalaas im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Freihaltegebiet Forstwirtsch. genutzte Flächen (Wald)“ in „Freifläche - Sondergebiet Schutz- und Lagerraum“. Das Grundstück dient zur Errichtung eines Schutz- und Lagerraumes durch die Schischule Klostertal. Da sich die Teilfläche außerhalb des Siedlungsraumes befindet, wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung angesucht. Gemäß Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Dalaas keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Entwurf über die Widmungsänderung wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 12. November 2014 beschlossen und daraufhin einen Monat lang an der Amtstafel kundgemacht. Während dieser Zeit wurden keine Einsprüche gegen eine Erteilung der Widmung eingebracht.

**Nach umfassender Erläuterungen durch den Bürgermeister und kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird die Umwidmung einstimmig (eine Enthaltung) genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 12.11.2014, Zl. 004, Maßstab 1:500, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.**

Der Gemeindevertreter Christian Melmer hat auf Grund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen und hat während der Meinungsfindung den Raum verlassen.

#### **zu Punkt 4e)**

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Gemeinde Dalaas auf Umwidmung einer Teilfläche aus GST.-Nr. 707/2 GB Dalaas im Ausmaß von 297 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche - Betriebsgebiet, Kategorie I“. Im selben Zug soll eine Teilfläche aus GST.-Nr. 707/2 GB Dalaas im Ausmaß von 1330 m<sup>2</sup> von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ in „Freifläche - Freihaltegebiet“, sowie eine Teilfläche aus GST.-Nr. 322/1 GB Dalaas im Ausmaß von 297 m<sup>2</sup> von „Baufläche - Betriebsgebiet, Kategorie II“ in „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ umgewidmet werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die zusätzliche Widmung von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche - Betriebsgebiet, Kategorie I“ im Zuge des betrieblichen Genehmigungsverfahrens für den Betrieb Nußbaumer von der zuständigen BH-Bludenz vorgeschrieben wurde. Im Gegenzug verlangt die Abt. Raumplanung des Land Vorarlberg im selben Ausmaß eine Rückwidmung der bestehenden Betriebswidmung, da laut Naturschutzauflagen bereits das verträgliche Höchstmaß an Betriebswidmung für dieses Gebiet ausgeschöpft sei. Die Umwidmung von „Freifläche - Landwirtschaftsgebiet“ in „Freifläche - Freihaltegebiet“ umfasst einen 10 m breiten Streifen ent-

lang der Grenze zur Alfenz und Auflage der Abteilung Wasserwirtschaft vom Land Vorarlberg. Da ein Teil der Widmungsfläche in den Bereich des Biotopinventars fällt wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung angesucht. Gemäß Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wird zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Dalaas keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

**Nach umfassender Erläuterung durch den Bürgermeister und kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird die Umwidmung einstimmig genehmigt. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dalaas wird nach Maßgabe des beiliegenden Planes der Gemeinde Dalaas vom 12.11.2014, Zl. 005, Maßstab 1:1000, wie im rot umrandeten Bereich des Planes dargestellt, geändert.**

#### **zu Punkt 5)**

Dazu erklärt BGM Christian Gantner dass die Eheleute Melissa und Manuel Marent, Gasura 156, 6752 Wald am Arlberg auf dem Grundstück GST-Nr. 1979/21 ein einstöckiges Gebäude mit Flachdach errichten möchten. Dazu werden von BGM Christian Gantner entsprechende Planunterlagen zu diesem Bauvorhaben vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine Ferienwohnung zur Privatzimmervermietung an ständig wechselnde Gäste. Eine solche Nutzung ist auf dem gegenständlichen Grundstück möglich.

Es wird festgehalten und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Widmung des Baugrundstückes gemäß § 16 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes LGBl Nr 39/1996 idgF, zur Errichtung von Ferienwohnungen nicht vorliegt. Eine Verwendung der Wohnräume als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs 2 Raumplanungsgesetz ist unzulässig und darüber hinaus strafbar. Mit einer späteren Bewilligung zur Nutzung der Wohnräume als Ferienwohnung kann nicht gerechnet werden.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Dalaas sieht vor, dass ein Flachdach nur für untergeordnete Bauwerke (Garagen, Anbauten,..) zugelassen sind. Ein Flachdach für ein Hauptgebäude bedarf einer Ausnahme aus dem Bebauungsplan.

Im Zuge von Vorgesprächen mit den Bauwerbern haben diese angeboten, anstelle der Putzfassade eine Holzfassade (Lattung oder Schindeln) anzubringen. Unter dieser Voraussetzung wurde auch schon in der Vergangenheit Ausnahmen aus dem Bebauungsplan gewährt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, für das gegenständliche Bauvorhaben eine Ausnahme aus dem Bebauungsplan zu gewähren, wenn gleichzeitig eine Holzfassade angebracht wird.

GV Andrea Burtscher erkundigt sich warum ein Flachdach nicht erlaubt ist und was eine Holzfassade mit der Ausnahme aus dem Bebauungsplan zu tun hat. Dazu erklärt BGM Christian Gantner dass im Bebauungsplan entsprechende Vorschriften bzgl. der Gestaltung eines Gebäudes verankert sind. Dazu gehört eben auch die Ausführung der Dachkonstruktion. Durch die Abänderung der Fassade in eine Holzausführung, wird die Optik für das Gebäude positiv verändert und das Objekt besser ins Ortsbild integriert.

GV - Ersatz Hans Lanschützer stellt fest, dass es in der Gemeinde Lech keinerlei Ausnahmen aus dem Bebauungsplan gebe. Dazu erklärt BGM Christian Gantner, dass er der Meinung sei, dass jeder Antrag für sich diskutiert werden müsse und nicht generell entschieden werden können. Grundsätzlich findet er es aber positiv dass es gewisse Richtlinien gibt und man in Einzelfällen dafür bzgl. der Gestaltung mehr Mitsprachemöglichkeiten offen lässt.

**Nach kurzer Beratung sowie auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird eine Ausnahme aus dem Bebauungsplan gem. § 35 Abs 2 RPG, für das vorgelegte Bauvorhaben - mit Ergänzung dass anstelle der Putzfassade eine allseits vollständige Holzfassade angebracht wird - der Eheleute Melissa und Manuel Marent auf dem Grundstück GST-Nr. 1979/21 mehrheitlich (13:1) gewährt.**

#### **zu Punkt 6)**

Die Niederschrift der 23. Sitzung vom 12. November 2014 wird einstimmig genehmigt.

#### **zu Punkt 7) Berichte und Allfälliges**

- a) GV Andrea Burtscher erkundigt sich wer zur alljährlichen Terminbörse eingeladen wird. Dazu erklärt BGM Christian Gantner dass dazu alle Vereinsobleute eingeladen werden.
- b) GV Andere Burtscher stellt fast, dass es dieses Jahr keine Adventfenster in der Gemeinde gibt. Sie regt an, dass dies zukünftig auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter machen könnten. Dazu ersucht BGM Christian Gantner dies nächstes Jahr frühzeitig in Erinnerung zu bringen.
- c) GV Andrea Burtscher teilt mit, dass die Busfahrpläne zu kurzfristig in den Bussen aufliegen würden. Diese sind im Klostertal immer erst unmittelbar vor der Fahrplanumstellung in den Bussen. BGM Christian Gantner wird diese Anregung an die zuständige Stelle weiterleiten.
- d) GV Andrea Burtscher erkundigt sich über den aktuellen Stand bzgl. dem Projekt „Schlecker“. Dazu berichtet BGM Christian Gantner, dass der Bauwerber im Zuge der weiteren Planung erfahren hat dass die bestehende ÖBB - Leitung im unmittelbaren Umfeld doch weiter reichende Einschränkungen bezüglich der Größe des geplanten Projektes mit sich bringt. Josef Heuberger wird nun zusammen mit seinem Planer die Sache neu analysieren und gegebenenfalls eine neue Planung vorbringen. Diese soll dann im Bauausschuss beurteilt werden. Bei wesentlichen Abweichungen zum bereits geplanten Projekt soll dieses dann ggf. erneut in der Gemeindevertretung begutachtet und neu beschlossen werden.
- e) GV Walter Neuhauser regt an, dass die Gemeindebürger und Gäste vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass nach dem Abschuss von Feuerwerkskörpern die Reste davon dann am nächsten Tag auch wieder auf den Straßen und Feldern zusammen gelesen werden sollten. Gerade für Landwirte stellen diese Reste im Frühjahr sonst einen erhöhten Arbeitsaufwand auf den Feldern dar und es ist zum Teil auch für das Vieh sehr gefährlich. BGM Christian Gantner merkt sich dies zur Erledigung vor.
- f) GR Josef Brunner berichtet von einem Artikel in der VN vom BGM Strolz aus Warth bezüglich der sogenannten „Kalten Betten“. In Warth gäbe es in zwei Objekten insgesamt 100 Betten für Zweitwohnsitze, und BGM Strolz wolle einem weiteren Ausbau einen Riegel vorschieben. GR Josef Brunner teilt die Meinung des Warther Bürgermeisters. BGM Christian Gantner teilt mit, dass auch er für eine rigorose Einhaltung dieser Bestimmungen und grundsätzlich gegen Zweitwohnsitze ist. Dies vor allem

deshalb, weil es zu einer Preissteigerung führt und dies mittelfristig für einheimische Jungfamilien Probleme bringe. Er berichtet auch, dass 2015 das Raumplanungsgesetz überarbeitet wird. In diesem Zusammenhang wird es auch wesentliche Änderungen und vor allem Einschränkungen bezüglich der Zweitwohnsitze geben. Er begrüßt dies und hofft, dass dadurch die bisherige Nutzung der Zweitwohnsitze recht eingeschränkt und klar geregelt wird.

- g) BGM Christian Gantner teilt eine sehr ausführliche und detaillierte Zusammenfassung von RA Dr. Dietmar Fritz bezüglich dem Stand der Klagen in der Sache Veith aus. Es geht im Wesentlichen um die bekannten 8 Klagen sowie um 2 neue gegen die Gemeindefunktionäre Berthold Peter und Dietrich Bernhard. Die Aufstellung wird vorgestellt und der Umfang und Stand der Klagen erläutert. Dies wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister ersucht darüber hinaus die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um entsprechendes Studium der Auflistung ggf. auch noch zu Hause. Er bittet, sich bei Fragen jederzeit an ihn oder direkt an RA Dr. Dietmar Fritz zu wenden. Sollte es dazu keine Äußerungen und Anregungen geben, werde in der Sache wie bislang weiter verfahren.
- h) GR Hubert Burger bedankt sich in seinem Namen als Vizebürgermeister und Gemeinderat, sowie im Namen aller Gemeinderäte, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für das große Engagement sowie die gute Arbeit die BGM Christian Gantner im ablaufenden Jahr geleistet hat.
- i) BGM Christian Gantner bedankt sich ebenfalls bei allen Gemeindefunktionären für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Er würde sich wünschen wenn alle auch der nächsten Periode wieder angehören würden. Gleichzeitig lädt er alle Fraktionsobleute zu Gesprächen bezüglich der Gründung einer Einheitsliste oder Mehrheitswahl für die kommende Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahlen im März 2015 ein. BGM Christian Gantner schließt die Sitzung und wünscht allen noch frohe Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr.

Schluss der Sitzung: 20:57 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mario Hartmann

BGM Christian Gantner